Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9427**

14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 14/9195, 14/9236 –

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes

A. Problem

Anpassung des nationalen Rechtsrahmens an die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die weitere Liberalisierung des Marktes für Postdienste in der Gemeinschaft.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Durch die Bestimmungen des Gesetztes entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Bundeshaushalt. Länder und Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet.

2. Vollzugsaufwand

Zusätzliche Ausgaben für die öffentlichen Haushalte entstehen nicht.

E. Sonstige Kosten

Für die Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Durch die mit der Absenkung der Gewichts- und Preisgrenze einhergehende sachliche Beschränkung der Exklusivlizenz wird sich die Wettbewerbsintensität in diesem Bereich erhöhen, so dass insgesamt eine zunehmende Orientierung des Angebots an den Verbraucherbedürfnissen und insoweit ein Absinken der Einzelpreise zu erwarten ist. Dadurch können sich kurzfristig auch positive Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, ergeben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksachen 14/9195, 14/9236 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber	**Rolf Kutzmutz**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Kutzmutz

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/9195 – wurde in der 239. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2002 und die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates – Drucksache 14/9236 – in der 239. Sitzung am 6. Juni 2002 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Postgesetzes wird der nationale Rechtsrahmen an die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/67/EG im Hinblick auf die weitere Liberalisierung des Marktes für Postdienste in der Gemeinschaft angepasst. Die erste Stufe der Liberalisierung erfolgt in Umsetzung der Änderungsrichtlinie zum 1. Januar 2003 mit der Absenkung der Gewichts- und Preisgrenze des durch die gesetzliche Exklusivlizenz reservierten Bereichs auf 100 Gramm bzw. weniger als das Dreifache des Preises für die entsprechende Postsendungen der untersten Gewichtsklasse sowie durch die Freigabe der abgehenden grenzüberschreitenden Briefbeförderung. Ab dem 1. Januar 2006 erfolgt eine weitere sachliche Beschränkung des Exklusivsrechts auf 50 Gramm bzw. das Zweieinhalbfache des Grundpreises.

III.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/9195 – in seiner 83. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten.

Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Rolf Kutzmutz
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333